

Anhalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausführung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ableitung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Erstatuer ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bezw. macht wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, daß von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mürklich einzuhender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtiggt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtig gestellt sind, ist die Gemeindeliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu numerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungen zu legen und das so gesammelte Zählungsmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzuführen. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählorts und die Zählbezirknummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossene und beglaubigte Gemeindeliste ist oben auf zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Städteordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ausnehmung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörenden Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu numerieren und nebst den unbeweglichen Gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzufinden.

### III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamts.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingesendeten Zählungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vornehmen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik den hierzu erlassenen Bestimmungen gemäß aufzustellenden Übersichten im Statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, am 1. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

## Volkszählung betreffend.

Mit der am 8. Oktober 1919 stattfindenden Volkszählung soll eine Aufnahme der außerhalb des Freistaats Sachsen geborenen, jedoch in dem Freistaat anhaltenden Personen verbunden werden.

Zu diesem Zweck ist den Haushaltungslisten für die Volkszählung je ein besonderer Fragebogen beigelegt, der von den Haushaltungsvorständen, ihren Stellvertretern sonst nach der Verordnung für die Volkszählung zur Ausfüllung der Haushaltungslisten verpflichteten Personen ausgefüllt ist.

Diese besonderen Fragebögen sind zusammen mit den Haushaltungslisten einzusammeln, hierauf von den Gemeindebehörden nachzuprüfen und, unabhängig von den übrigen Zählpapieren, durch die Verwaltungen der den Amtshauptmannschaften von den geordneten Gemeinden umgehend und jedenfalls vor dem 12. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaften einzusenden. Die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungen der Städte mit revidierter Städteordnung haben die gesammelten Fragebögen spätestens zum 18. Oktober 1919 dem Statistischen Landesamt mit der Post zugehen zu lassen.

Dresden, am 2. September 1919.

874 b III A

Wirtschaftsministerium.

## Entlassungsanzug und einmalige Zuwendung für Kriegsbeschädigte.

Nach neuester Verfügung ist den vor dem 9. November 1918 mit Verbrennungen entlassenen Kriegsbeschädigten die einmalige Zuwendung von 50 Mark dann zu zahlen, wenn die Rente später wieder entzogen worden ist. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für den Entlassungsanzug für diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 entlassen worden sind.

Unter Begriff "Kriegsbeschädigte" fallen alle Personen, die auf Grund von Gesundheitsstörungen Versorgung nach MWG. 06 bewilligt erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden ist.

Noch nicht erfolgte Meldungen sind beim Bezirkskommando Meißen unter Angabe des Militärpasses und Steuerzettels baldigst einzurichten.

Bezirkskommando Meißen.

Freitag den 5. September 1919. Ausgabe der Zuckerkarten im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer 2. Wilsdruff, am 3. September 1919.

Der Stadtrat.

# Der österreichische Friedensvertrag.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Für Protokolle und Briefe sind vom Reichsernährungsminister besondere Lieferungszuschläge bewilligt worden.
- \* Die Beschaffungsbefreiung für die Beamten wird, wie amtlich festgestellt wird, eben in den nächsten Tagen ausgerichtet werden. Die daraus resultierenden Verbindungen sind bereits ergangen.
- \* Die linksliberalen Gewerkschaften haben sich entschieden gegen die rheinische Republik ausgesprochen.
- \* Der Vorwärts berichtet von Sozialistenverfolgungen in den Besetzten Staaten.
- \* In Oberitalien ist ein Landarbeiterkreis ausgebrochen, an dem etwa 100 000 Arbeiter beteiligt sind.
- \* Gemäß Verhölung der portugiesischen Regierung werden die Handelsbeziehungen mit Deutschland am 2. Dezember wieder aufgenommen.
- \* Der rumänische Kronprinz hat sich als sozialdemokratischer Parlamentskandidat aufstellen lassen.
- \* Die Vereinigten Staaten von Amerika planen die Verstaatlichung aller Hauptbahnen.

## Der Kampf gegen das Vermögen.

### II. Eine Erwiderung.

Endlich brachen wir hier einen Rausch aus der Fieber eines Sozialpolitikers, der sich gegen die Grundfesten der neuen Reichsteuern aussprach. Heute bringen wir die Erwiderung eines bekannten Finanzpolitikers, der für die neuen Steuern eintritt.

Irgend ein weißer Sultan erließ einmal folgendes Gesetz: "Wer Kritik an einer neuen Regierungsnahme läßt, ist, bei Androhung schwerer Strafe im Unterlassungsfall, verpflichtet, Gegenvorschläge zu machen." Wer deutschnahm verpflichtet ist, sich durch das Meer von Kritiken hindurchzuarbeiten, die heute an den verschiedenen Steuervorschlägen der Regierung gefügt werden, der hat manchmal das Gefühl, daß uns in Deutschland ein ähnliches Gesetz nötig ist. Die Furcht, sich bei Aufführung politischer Forderungen zu blamieren, würde manchen Interessenverband davon abhalten, eine ihm unbekomme Steuer in Grund und Boden zu verdammern. Damit soll natürlich nichts gegen die Einzelkritik gesagt werden. Die ist sogar dringend nötig. Nur die rein negative Kritik, die nicht zugleich angibt, wie es besser gemacht werden kann, ist unfruchtbare und läuft auf eine Verzweiflung von Papier hinaus.

Die Dinge liegen doch sehr einfach: Der Jahresbedarf des deutschen Reichs an Steuern (in den jetzt bekanntlich auch der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden einbezogen ist) beläuft sich, ungeachtet vieler Veränderungen aus dem Friedensvertrag, auf 25 Milliarden Mark gegen 5 bis 6 Milliarden Mark im Frieden für alle drei Kategorien zusammengezogen. Der Hauptheit an diesen Bedarf beansprucht mit rund 17 Milliarden die Vergütung der öffentlichen Schulden und die Kriegsverschuldigungen der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen Gefallener. Swei Wege gibt es, diese ungeheuren Summen aus dem Volksevermögen flüssig zu machen: entweder man erhöht die Ansprüche, die hinter den 17 Milliarden stehen, für null und nichtig, das heißt, man meldet den Staatsbankrott an, oder man nimmt das Geld da, wo es eben ist, also in den Hauptheiten von den großen Vermögen. Beide Wege haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Wer den Staatsbankrott ablehnt — und der Gerechtigkeitsende wird das sicher tun — für den kann nur der zweite Weg in Frage kommen, denn eine

dritte Möglichkeit gibt es für denjenigen, der nicht an Wunder glaubt, nicht.

Grundsätzlich muß gegen die Ausschaffung Einspruch erhoben werden, daß die Errichtung der großen Vermögen den Erwerbstrieb volkswirtschaftlich wichtiger Glieder erhöht werde, weil nicht die Möglichkeit besteht, das erworbene Vermögen zu vererben. Die dies behaupten, sind schlechte Psychologen. Der Erwerbstrieb wurzelt tief in jeder natürlich empfindenden Menschenbrust und läßt sich so wenig erlösen, wie man etwa die Schwerlast den toten Gegenständen nehmen könnte. Doch heute in Deutschland viel weniger gearbeitet wird als früher, ist richtig. Aber das ist gewiß nicht als Folge der drohenden Steuern anzusehen. Es beruht dies einerseits auf den physischen Nachwirkungen des Krieges und der Revolution, andererseits auf dem Mangel an Rohstoffen besonders auch an Kohlen. Wie rege aber trotz allem, was vorangegangen ist, und was uns noch bevorsteht, die Unternehmungslust in Deutschland ist, dafür ist es wohl kein typischeres Merkmal als der Kleinandrang auf der diesjährigen Leipziger Messe, deren Besucherzahl aber früher vergleichbar hinter sich läßt.

Das Vertrauen auf diesen Elementartrieb läßt uns auch die Unkenne jener Leute überhören, die aus der starken Verstärkung der Vererbungsmöglichkeit einen schweren Rückgang der Spartätigkeit und der Arbeitslust befürchten. Nun: sind etwa die reichen Leute, die keine Kinder haben, von Natur weniger fleißig, verziert sie weniger auf die Ausübung aller geschäftlichen Möglichkeiten, weil es ihnen an den Ecken fehlt, denen ihre Erfolge zugehen kommen? Der Arbeits- und Erwerbstrieb ist unabhängig von den Beziehungen zum Staat, er ist rein persönlicher Natur und dementsprechend bei den einzelnen Personen natürlich verschieden entwickelt. Gewiß gibt es Personen, ja ganze Völker (Spaniolen), deren Ideal die schnelle Erreichung eines Rentenlebens darstellt. Aber jedermann hat auch schon in seiner Umgebung zahlreiche Beispiele beobachten können, wie Menschen ohne Erden, weil ihre Natur so geartet war, sich gemüth und geplagt haben, bis der Tod das Schlußlicht feste.

Eins ist freilich auszugeben: Es liegt in der bewußten Absicht der geplanten Steuern, auf die großen Vermögensunterschiede ausgleichend zu wirken. Jener Zustand, der für das vergangene Deutschland so charakteristisch war, und für die westlichen Demokratien noch heute ist, daß nämlich ein paar hundert Personen eine wirtschaftliche Machtfülle in ihrer Hand vereinigen, denen gegenüber die gekrönten Hämpter zur defensiven Bedeutungslosigkeit verschwanden, dieser Zustand ist natürlich, sobald die neuen Steuergesetze ihre Wirkung getan haben, nicht mehr möglich. Das diese Entwicklung unter rein sozialem Gesichtspunkt erwünscht ist, darüber berichtet wohl Einigkeit, und man kann, ohne Widerspruch hervorzurufen, wohl die Behauptung aufstellen, daß diejenigen Völker am glücklichsten sind, bei denen die größten Vermögensunterschiede herrschen.

Nur fragt sich, ob nicht die anhäufung von großen Vermögen in einer Hand, ungeachtet aller sozialen Bedenken, für den wirtschaftlichen Fortschritt doch unentbehrlich ist. Die Anhänger der letzteren Auffassung können einen gewichtigen Argumenten für sich in Anspruch nehmen — Bismarck, der das Wort prägte: "Wir müssen Millionäre dulden". Aber dieser Satz hat natürlich keinen Ewigkeitswert. Möchte er ist die Zeit richtig sein, wo die deutsche Volkswirtschaft eben die Kinderbüche ablegte und sich anstrebt, den Jahrhunderte alten Vorprung des westlichen Industrialismus einzuholt, so unterscheiden sich die heutigen Verhältnisse in einem ausdrückenden Maße von den Zeiten des ersten Kaisers: Heute wie

damals brauchen wir freilich die Kapitalszentrale. Sie ist die Trägerin des wirtschaftlichen Fortschritts, ja auch der Großgrundbesitz, ungeachtet seiner festen Mängel, seine wirtschaftliche Berechtigung darin besteht, daß nur er, nicht aber das Kleinbauerntum, dem allgemeinen Fortschritt die Wege zu ebnen vermögen. Indessen aus solchen Gedankengängen heraus um so viele Millionen bangt, der übersteht Veränderungen, die den letzten 40 Jahren vor sich gegangen sind. Die haben die großen Aktiengesellschaften jene wirtschaftlichen Funktionen, die ehemals das in der Hand der Einzelpersonen befindliche Kapitalital besaßen.

Die Zeit, wo man Millionen brauchte, ist ebenso ein notwendiges Alter für die Kultur gebildet hat. Wenn aber den Abbau der großen Vermögen zu einem Überverbrauch gelebt haben, also die Zubörsen, Kuriositäten und Pariser Modelshops, die Kunsthändlungen, die Juweliere usw., vielleicht auch Künstler (wohl freilich der Gedanke nicht unzweckmäßig ist, wenn die besten Kunstwerke in den Privatgalerien der reichen Männer verschwinden), damit der breite Massen ebenso verloren gehen, als der Weltmarkt aber braucht dem Milliardär keine Zukunft zu schenken. Ludwig Eichberg.

## Der österreichische Friedensvertrag.

Keine wesentlichen Änderungen.

Der vom Basler Obersten Rat angenommene Text des Friedensvertrages mit Österreich enthält in territorialer Hinsicht keine wesentlichen Änderungen. Das Basler Schreiben stellt den Grundsatzen der Verantwortlichkeit des Österreichs an diesem Kriege auf und verweist auf das Ende des Konflikts, sowie auf die Rolle, die dabei die Habsburger spielten. Dies sei der einzige Grund, warum die Alliierten mit Österreich nicht den gleichen Frieden schließen könnten wie mit den anderen, aus der Monarchie entstandenen Staaten. Dagegen seien die Alliierten der Tatsache bewusst, daß sie Österreich nicht aufgrund seiner territorialen Ausdehnung und gesellschaftlicher Bevölkerung, die kaum sechs Millionen erreicht, in geschäftlicher und finanzieller Hinsicht besiegen müßten. Der Friedensvertrag wird ferner eine neue Bestimmung erhalten, die Österreich den Anschluß an Deutschland verbietet und es verpflichtet, jede aldeutsche Propaganda in seinem Gebiete zu unterdrücken.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

\* Noske gegen den Pessimismus. Auf einer Ansprache bei seinem Besuch in Dresden erwiederte Noske in seiner Rede, in der er u. a. ausführte: "Wir sind mit den größten Freiheiten der Welt bestimmt, und wir wissen noch nicht, was sie damit anfangen werden. Dies hat teilweise zu Missbräuchen der Freiheit geführt. Aber mit unserem Volke ist es anders. Es ist zu klein, dafür zu kleinig, dafür zu schwach, um eine Diktatur jeder Minderheit mit allen Machtmitteln durchzusetzen. Manche unerfreulichen Vorkommnisse infolge des Krieges leidet. Ich habe festes Zusagen, daß unter dem Pessimismus hütet, wir müssen darüber aufreden und pflegen. Diesen Gedanken müssen wir aufrechterhalten und pflegen. Wir müssen vor dem Pessimismus hüten, wir müssen Diktaturen verhindern. Nur das gibt uns die Kraft, alles niederrichten,